



Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3083**

Alle Abg

BDK NRW | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Hauptausschuss, Integrationsausschuss, Innenausschuss, Ausschuss für Schule und Bildung

Nur per E-Mail

Der Landesvorsitzende

Ansprechpartner/in: Sebastian Fiedler
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.nrw@bdk.de
Telefon: +49 173 5437253

Datum: 29.09.2020

Gemeinsame Anhörung des Hauptausschusses, des Innenausschusses, des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildung am 1. Oktober 2020

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Anträgen. Aufgrund des inhaltlichen Umfangs nehme ich nicht zu jedem der Einzelpunkte eine Bewertung vor. Vielmehr bemühe ich mich, die grundsätzliche Haltung des BDK aufzuzeigen. Daraus lassen sich viele Ableitungen in Bezug auf die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachten Feststellungen und Forderungen ziehen.

Von übergeordneter Bedeutung erscheint uns die Thematisierung und Verdeutlichung rechtspopulistischer und rechtsextremer Strategien zu sein. Diese Fragen, also der Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sowohl durch den BDK als auch in der Gesellschaft und der Polizei waren u. a. beherrschende Themen der Sitzung des BDK-Bundesvorstandes im September 2019. In einem Impulsvortrag zeigte seinerzeit Prof. Dr. Wolfgang Schroeder von der Universität Kassel auf, wie die Entwicklungen der politischen Landschaft in den letzten Jahren verliefen. Er richtete den Blick auf die Basiserzählungen von Rechtspopulisten:

"Wir hier unten" gegen "die da oben" und "Wir hier drinnen" gegen "die da draußen". Daraus erwachse auch die Strategie, das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden systematisch zu erschüttern, die Bevölkerung zu polarisieren und sich gleichzeitig als einzige lösungsbringende Kraft darzustellen.

Für uns war zudem eine Korrelation zwischen dieser zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und dem festzustellenden Anstieg politisch motivierter Kriminalität erkennbar. Pointiert formuliert zielt der wesentliche Teil dieser Strategien auf eine Destabilisierung des demokratischen Rechtsstaats.



- Versuche, die parlamentarische Demokratie vorzuführen oder lächerlich zu machen,
- das Ziehen falscher Rückschlüsse aus Strafverfolgungsstatistiken,
- die gezielte Diskreditierung der freien Presse,
- das Schüren von Hass auf Andersdenkende und ausgewählte Bevölkerungsteile

sowie insbesondere

- Fundamentalkritik am Rechtsstaat am Beispiel von Integrations-, Ausländer-, Asyl- und Kriminalpolitik bei zeitgleichen „Umarmungsversuchen“ der Sicherheitsbehörden

sind Beispiele für rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Teilstrategien, bei denen insbesondere die letztgenannte höchste Relevanz für die Sicherheitsbehörden entfaltet. Diese Teilstrategie zielt darauf ab, möglichst vielen in den Sicherheitsbehörden Beschäftigte mit den damit verbundenen Erzählsträngen zu erreichen.

Der BDK-Bundesvorstand hatte vor diesem Hintergrund im vergangenen Jahr über Gegenstrategien beraten und infolgedessen u. a. einen Unvereinbarkeitsbeschluss in Bezug auf extremistische Organisationen gefasst, der deklaratorisch einige der Werte benannte, für die der BDK seit jeher steht:

- Respekt gegenüber der Würde jedes Menschen
- Chancengleichheit und Vielfalt
- Aktives Eintreten gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung
- Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrem Alter oder Geschlecht, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung oder sexuellen Orientierung

Da sich die Polizei nicht erst seit diesem Jahr Vorwürfen ausgesetzt sieht, Ermittlungen im Rechtsextremismus nicht konsequent zu führen und Mitarbeitende zu beschäftigen, die rechtsradikalem Gedankengut anhängen oder Teil rechtsextremer Strukturen seien, hat der BDK-Bundesvorstand diese Vorwürfe ernstgenommen und sich (im September 2019!) mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, eine auf wissenschaftlicher Grundlage bundesweit harmonisierte, anonymisierte Einstellungsstudie in allen Sicherheitsbehörden schnellstmöglich durchzuführen. Den in diesem Jahr über diese Frage entbrannten Streit haben wir seinerzeit nicht antizipiert. Wir fühlen uns jedoch in unserer Haltung nachträglich bestätigt und halten den angestrebten Weg, eine Studienharmonisierung über die Innenministerkonferenz zu erreichen, für nach wie vor angezeigt. Die bislang vorgebrachten Gegenargumente vermögen nicht zu überzeugen. Für die Polizei gilt auch im beruflichen Alltag, dass wir uns zuerst ein Bild von der Lage machen, bevor wir Maßnahmen erwägen. Analog zu den veröffentlichten Gegenargumenten: Kein Polizeibeamter würde auf die Idee kommen, auf eine Lagebeurteilung zu verzichten, weil die Handlung eines Täters ohnehin rechtswidrig sei, weil eine Lagebeurteilung allein nicht zur Befreiung von Geiseln oder zur Verurteilung eines Täters führe oder weil eine Lagebeurteilung auch fehlerbehaftet sein könnte. Eine solche Argumentation wirkt verstörend.

Wissenschaftliche Untersuchungen können nur ein Teilaspekt bzw. ein denklogisch erster Schritt einer Gesamtstrategie sein. Wir schlagen u. a. folgende weitere Maßnahmen vor und



beziehen dabei Erkenntnisse über bereits existente Maßnahmen in anderen Organisationen in unsere Überlegungen ein:

Wir schlagen vor, durch die Polizei selbst, einen Wertekanon als übergreifenden Konsens erarbeiten zu lassen. Er wird von den Beschäftigten getragen und gelebt werden.

Für zwingend erachten wir die Durchführung von Risikoanalysen, die Erstellung eines Risikoatlases sowie die Implementierung eines geeigneten Risikomanagements. Ein Beschäftigter eines Kommissariats für Wirtschaftskriminalität unterliegt anderen Risiken in Bezug auf vorurteilsbehaftete Denkmuster als Streifenbeamte in problematischen Stadtquartieren.

Die Beschäftigten müssen gegen extremistische Strategien resilient gemacht werden. Ein Abrutschen vom v. g. Wertegerüst muss verhindert werden. Ein wesentlicher Teil der Landesstrategie muss darauf fußen, die Masse der Beschäftigten stark zu machen und zu unterstützen. Ein zwingender Blick ist daher auch auf die Rahmenbedingungen der polizeilichen Arbeit zu richten.

Die Einführung von aus der Arbeits- und Organisationspsychologie bzw. aus anderen Organisationen bekannten Instrumenten muss ernsthaft geprüft werden. Hierzu gehören Coachings und Self-Assessments oder Partner-Assessments genauso wie Supervisionen unter Einbindung externen Sachverständigen. Um Mitarbeiter, die im Dienst besonderen Risiken ausgesetzt sind, muss sich der Dienstherr besonders kümmern.

Nicht nur aufgrund von EU-Vorgaben benötigt die Polizei NRW ein geeignetes Hinweisgebersystem, das die Hinweisgeber vor beruflichen Nachteilen schützt, wenn sie Missstände mitteilen. Der Adressat von Hinweisen muss nach meiner fachlichen Überzeugung außerhalb des Innenressorts liegen. Insoweit würden wir einem/einer als Organ des Landtags eingerichteten "Beauftragten für die Polizei" mit (ausschließlicher) Zuständigkeit für Hinweise aus der Polizei den klaren Vorzug vor dem aktuell eingeführten Modell geben. Diskussionen über Anlaufstellen für Bürgerbeschwerden sollten hiervon klar getrennt geführt werden. Das Modell eines/einer Beauftragten für die Polizei würde vorsehen, auch erkannte Mängel der Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Bei Vergleichen mit anderen Bundesländern wird insoweit deutlich, dass eine personelle Ausstattung mit mindestens 20 Stellen erforderlich sein würde.

Ich freue mich auf die Gelegenheit vertiefter Erörterungen im Rahmen der mündlichen Anhörung des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fiedler